

Die sozialdemokratische Bundesratsfraktion

Der Fraktionsvorsitzende



An die Parlamentsdirektion

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

corina.kern@parlament.gv.at

Wien, am 13. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf das Schreiben der Präsidentin des Bundesrates vom 6. November 2014 erlaubt sich die Sozialdemokratische Bundesratsfraktion im Rahmen der Ausschussbegutachtung zu den Anträgen 718/A, 719/A und 720/A folgende Stellungnahme abzugeben:

Mit der vorgeschlagenen Neuregelung zu den Bestimmungen betreffend die berufliche Immunität, welche ihre Grundlage sowohl im vorgeschlagenen Artikel 58 B-VG, wie auch im Informationsordnungsgesetz findet, wird auch die Immunität der Mitglieder des Bundesrates berührt.

Der Entwurf für ein Informationsordnungsgesetz ist als einheitliches Gesetz für die Abgeordneten des Nationalrates sowie für die Mitglieder des Bundesrates konzipiert. Es erscheint daher in Zukunft aus Sicht der Sozialdemokratischen Bundesratsfraktion geeigneter, die Immunität der Bundesräte analog zu den Abgeordneten zu regeln, um Ungleichbehandlungen von Bundesräten durch sich differenziert entwickelnde Immunitätspraxen der Landtage hintanzuhalten. In diesem Zusammenhang verweist die Sozialdemokratische Bundesratsfraktion auf die ursprünglich in den Entwürfen beinhaltetete zweite Variante, wonach Artikel 58 B-VG wie folgt lauten soll:

„Art. 58. Die Mitglieder des Bundesrates genießen die gleiche Immunität wie die Mitglieder des Nationalrates; die Bestimmungen des Art. 58. sind sinngemäß anzuwenden.“

Im Hinblick darauf, dass es in der Präsidialkonferenz des Bundesrates kein einvernehmliches Ergebnis gab, möchte die Sozialdemokratische Bundesratsfraktion diese Stellungnahme als Anregung für zukünftige Bemühungen um eine Neuordnung der Immunitätsbestimmungen verstanden wissen.

Mit den besten Grüßen

Reinhard Todt